

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2025

Ausgegeben in Herzlake am 30.09.2025

Nr. 30

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
54	Gemeinde Lähden – Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen und Wege	118
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
55	Samtgemeinde Herzlake - Sitzung des Rates der Samtgemeinde Herzlake am 07.10.2025	119
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
56	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Flurbereinigung Lage, Landkreis Emsland	119

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

54 Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen und Wege

Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen und Wege

Folgende Straßen und Straßenteile in der Gemarkung Holte-Lastrup werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Teil der Straße Hülkamp (Flurstück 28, Flur 15, Gemarkung Holte-Lastrup)
Hinterm Hülkamp (Flurstücke 32/26 und 33/22, Flur 15, Gemarkung Holte-Lastrup)

Die Lage der Straßen ergibt sich aus der untenstehenden Karte (rote Markierung).
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Lähden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der öffentlichen Straßen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück erhoben werden.



Gemeinde Lähden
Die Gemeindedirektorin

Schürmer



D Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte

55 Sitzung des Rates der Samtgemeinde Herlake am 07.10.2025

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Herlake findet am

**Dienstag, dem 07.10.2025, um 18:00 Uhr,
Rathaus Herlake, Neuer Markt 4, 49770 Herlake,**

statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Antrag der SPD-Grüne Gruppe auf Bildung eines zusätzlichen Ausschusses Personal und Finanzen
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Schümers

Samtgemeindebürgermeisterin

F Sonstige Bekanntmachungen

56 Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Flurbereinigung Lage, Landkreis Emsland



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Meppen

Vereinfachte Flurbereinigung Lage
Landkreis Emsland
611-2701-011.0-03.0 Flurbereinigungsplan-Vorlage

Meppen, 23.09.2025
Pohlmann/Hinrichs

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung -

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lage, Landkreis Emsland werden hiermit die Beteiligten gem. § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der z. Zt. gültigen Fassung zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung** geladen.

Die **Bekanntgabe und Anhörung** findet statt am

Mittwoch, 05. November 2025 um 14:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal der Stadt Haselünne,
Rathausplatz 1, 49740 Haselünne

In diesem Termin werden die wesentlichen Teile des Flurbereinigungsplanes erläutert.
Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen.

Jeder vom Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Lage betroffene Beteiligte erhält gem. § 59 Abs. 3 FlurbG mit dieser Ladung als Nachweis über Anspruch und Abfindung folgende Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan:

- **Nachweis des Alten Bestandes - Teilnehmer**
- **Nachweis des Alten Bestandes - Flurstücksnachweis - Alter Bestand**
- **Nachweis des Alten Bestandes - Abfindungsanspruch**
- **Nachweis des Alten Bestandes - Rechte, Lasten und Beschränkungen**
- **Nachweis des Neuen Bestandes - Neue Flurstücksdaten, Wertermittlungsdaten**
- **Bilanzierung Zuteilung**
- **Nachweis des Neuen Bestandes - Rechte, Lasten und Beschränkungen**
- **Nachweis des Neuen Bestandes - Ausgleichs und Entschädigungen**
- **Besitzstandskarte - Neuer Bestand -**

Hinweis: Nachweis ist nur dann beigelegt, wenn bei einem Beteiligten entsprechende Eintragungen im Grundbuch vorhanden bzw. erforderlich waren.

Ein Merkblatt zu den Nachweisen ist den Unterlagen beigelegt.

Diese Auszüge weisen die alten und neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm eingebrachten Grundbesitz nach. Sollten einem Beteiligten bis zum Termin die entsprechenden Unterlagen nicht vorliegen, erhält er auf Anforderung entsprechende Ersatzunterlagen (Tel.-Nr. 05931/8827-443).

Im Anhörungstermin besteht für die Beteiligten **keine Anwesenheitspflicht**. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur **Vermeidung des Ausschlusses** nur im Anhörungstermin am **05. November 2025 um 14:00 Uhr** vorgebracht werden können. Es sollte nach Möglichkeit eine schriftliche Begründung vorgelegt werden.

Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger der Auszüge die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben. Ein entsprechender Vordruck kann beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen angefordert werden.

Gemäß §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Beteiligten, die nicht zu dem Anhörungstermin am **05. November 2025** erscheinen und nicht bis zum Schluss des Termins eine Erklärung abgegeben haben, angenommen wird, dass sie mit den Ergebnissen und dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind.

Zur Erläuterung der den Beteiligten übersandten Auszüge und für die nachträglichen Wertermittlungsergebnisse findet vorweg ein Auskunftstermin am

**Donnerstag, den 30. Oktober 2025
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal (Raum Elburg) der Stadt Haselünne,
Rathausplatz 1, 49740 Haselünne**

statt.

Bei diesen Auskunftsterminen kann kein Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan eingelegt werden.

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erfolgt die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den Änderungsbeschluss vom 18.01.2023 nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren gezogenen Flurstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26112 Oldenburg oder bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, Hasebrinkstr. 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

Hinweis:

Diese Ladung wird nach § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz zudem im Internet unter folgender Adresse unter dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachung“ öffentlich bekannt gemacht: www.flurb-we.niedersachsen.de

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO):

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-we.niedersachsen.de/> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Meppen, Hasebrinkstr. 8, 49716 Meppen, erhältlich.

Im Auftrage

Pohlmann

